

Lehrer schalten EU-Kommission ein

Angestellte fühlen sich diskriminiert – Bundeskongress verabschiedet »Bielefelder Erklärung«

■ Von Bernd Bexte

Bielefeld (WB). Wäre er zehn Tage jünger, wäre Heinz-Werner Müller heute Beamter. Jetzt ist er Angestellter und Vorsitzender der Schutzgemeinschaft der angestellten Lehrerinnen und Lehrer (SchaLL) in NRW. Die kam am Samstag zum ersten Bundeskongress in Bielefeld zusammen.

Die schlechtere Bezahlung im Vergleich zu verbeamteten Lehrern ist Hauptthema der 2001 gegründeten Interessenvertretung. »Zu meiner Zeit konnte man nur bis 35 verbeamtet werden. Ich war zehn Tage darüber«, sagt der 60-jährige Realschullehrer aus Moers. Später wurde die Altersgrenze in NRW auf 40 Jahre, jüngst auf 42 Jahre angehoben. Willkürlich, sagt auch Rainer Lummer aus Paderborn, Gesamtschullehrer und

Sprecher des SchaLL-Landesverbandes. In Hessen seien es beispielsweise 50 Jahre.

Begründung für die Altersgrenzen: Der Dienstherr könne für den Zugang zur Beamten-Versorgung eine angemessene Beschäftigungszeit vor dem Eintritt in den Ruhestand verlangen. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe sieht dies jedoch anders. Lummer hatte dort, wie am 20. November berichtet, mit einer Klage gegen die Altersgrenze Erfolg: Die Beschränkung sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, urteilten die Richter. Unmit-

telbare Folgen hat dies zunächst aber nicht.

130 Mitstreiter sind in die »Hechelei« nach Bielefeld gekommen, die meisten aus NRW. »Vor allem in OWL sind wir stark«, sagt

Lummer. Etwa jeder vierte der NRW-weit 195 000 Lehrer ist Tarifangestellter. Sie müssten eine Netto-lohndifferenz von 500 bis 800 pro Monat verkraften, sagt Müller. Dabei leisteten angestellte Lehrer die gleiche Arbeit. Die Lohndiskriminierung führe auch zu einer geringeren Rente, beklagt SchaLL. Die Kritik richtet der Verband an NRW-Schulminis-

terien Sylvia Löhrmann (Grüne). »Die nimmt als Dienstherrin der Lehrer ihre Fürsorgepflicht nicht ernst«, meint Lummer. SchaLL schlägt vor, die Höchstaltersgrenze abzuschaffen. So könnten später verbeamtete Lehrer nach Dienstende zumindest anteilig eine Pension bekommen.

Auf dem ersten Bundeskongress verabschiedeten die Teilnehmer eine »Bielefelder Erklärung«. Darin kündigt SchaLL an, wegen der Höchstaltersgrenze ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland bei der EU-Kommission in Brüssel zu beantragen. »Deutschland hat im Hinblick auf die Altersdiskriminierung die Antidiskriminierungsrichtlinie bis heute nicht umgesetzt«, heißt es darin. Verwaltungsgerichte weigerten sich, diese Frage dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen.



Heinz-Werner Müller ist SchaLL-Vorsitzender.